

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 50 (1970-1971)
Heft: 6

Artikel: Vom Naturschutz zum Umweltschutz : Studien einer Bewusstseinswandelung
Autor: Bächtold, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Bedrohte Umwelt» – über das Schlagwort hinaus

ZU DIESEM HEFT

«Umweltschutz» ist heute ein grosses Modewort. Unsere Massenmedien tragen es täglich an uns heran. Dieses den Umweltproblemen gewidmete Heft braucht darum den beschwörenden Ruf nach vermehrter Bewusstmachung dieser Probleme nicht mehr eigens aufzunehmen. Vielmehr soll es – damit übrigens auch der Tradition der «Schweizer Monatshefte» entsprechend – über das Schlagwort hinaus vertiefte, konzentrierte Information vermitteln. Die folgenden sechs Beiträge führen von einem geschichtlichen Rückblick über die Darstellung der wichtigsten politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und planerischen Aspekte des Umweltschutzes bis hin zu einem Blick auf die Lage in den Vereinigten Staaten, wo der Kampf gegen die «pollution» zuerst aufgenommen worden ist und seither mit oft kreuzzugsartiger Energie weitergeführt wird.

D. F.

Vom Naturschutz zum Umweltschutz

Stadien einer Bewusstseinswerdung

KURT BÄCHTOLD

Der Anfang: zwischen Abwehr und nebulöser Ziellosigkeit

Im Zeitalter der Romantik mit ihrem ausgeprägten Sinn für das Geschichtliche und Wunderbare, mit ihrem religiös vertieften Naturgefühl, mit ihrer Sehnsucht nach der Gesamtschau des Universums ist die Idee des Schutzes von Natur- und Kulturdenkmälern entstanden. Pietät und Ehrfurcht vor der Schöpfung waren ein wesentlicher Bestandteil ihrer seelischen Grundhaltung und Erziehung, so wenn Pestalozzi, von romantischen Strömungen

nicht unberührt, forderte: «Auf Grund der Ehrfurcht ordnet sich der Mensch in das Reich der geistigen Werte ein, erhebt er sich aus der niederen Tierheit zu wahrer Menschlichkeit.»

Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Welle der «industriellen Revolution» auch einige Landesteile der Schweiz zu erfassen begann, wurde der Schutz der Natur nicht mehr allein ein Gebot der Ehrfurcht vor der Schöpfung und ein ästhetisches Anliegen. Weitsichtige Ärzte und Wissenschaftler gaben sich früh Rechenschaft, dass der Mensch in eine neue Phase seiner Existenz hineingekommen sei und dass die Verantwortung für die ihn umgebende und tragende Natur ganz anders ernstgenommen werden müsse. Die Forderung nach Reinhaltung von Boden, Wasser und Luft sind nicht so neu, wie man heute meint. Indessen wurden die ersten Mahnungen als skurrile Ängste von Gesundheitsaposteln beiseitegeschoben.

Der Beginn der Industrialisierung und Technisierung stellte mit dem Entstehen der Arbeiterklasse vor allem soziale Probleme und bescherte noch nicht die überfüllten Städte und Straßen, noch nicht die Sorgen um Wasser, Luft und Raum. Die technische Entwicklung und die Ansprüche der Wirtschaft brachten keine so tiefen Eingriffe ins Landschafts- und Siedlungsbild, so dass man sich auf Einzelaufgaben, auf den Schutz erratischer Blöcke und das Erhalten von Burgen und Ruinen beschränken konnte. Mit dem Schwinden des religiösen Grundgefühls zeigte sich, als eine Reaktion auf den weitverbreiteten Rausch des Fortschritts und die Auflösung der Naturvorgänge in lauter Einzelprozesse durch die materialistische Wissenschaft, oft eine affektierte Naturschwärmerie und gefährliche Verachtung der wirtschaftlichen Hilfsquellen eines Landes. Kam noch der Drang dazu, gegenüber der Vermaterialisierung als Idealist zu gelten, so wurde die Unfruchtbarkeit und nebulose Ziellosigkeit einer solchen Haltung offenbar. Gottfried Keller erscheint männlicher als seine Umgebung in der Anekdote, die berichtet, dass er am idyllischen Flussufer die Unterhaltung mit poetischen Zeitgenossen unwirsch ablehnte und sich beim Gastwirt nach einer geplanten Schleusenanlage erkundigte.

Um die Jahrhundertwende entstanden zum Schutz der Natur- und Kulturgüter private Organisationen, der Schweizerische Bund für Naturschutz und die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, deren Verdienst es ist, mit wachsenden Mitgliederzahlen das Bewusstsein und die Verantwortung für die Umwelt und das Gesicht der Heimat geweckt zu haben. Es gelang ihnen, in manchen Fällen die Aufmerksamkeit des Volkes und der Behörden auf einzelne bedrohte Objekte von nationaler Bedeutung zu lenken und sie durch die Sammlung von Geldmitteln vor Verschandelung oder gar Vernichtung zu bewahren. Auf diese Weise wurden die Sicherung des Rütlis, des Silsersees, der Brissago-Inseln, des Rigi-Gipfels und die Restaurierung von Baudenkmalen, wie etwa des Stockalperpalastes, der

Tellskapelle und des Städtchens Werdenberg, möglich. Bei aller Würdigung dieser Bestrebungen lässt es sich nicht übersehen, dass ihnen in den Anfängen als Abwehrströmung gegen die wachsende Dynamik der Wirtschaft ein ausgesprochen musealer Zug eignete, der sich im liebevollen Erhalten, Bewahren, Katalogisieren und Sammeln äusserte. Sie entgingen einem gewissen Historismus nicht, der ein Merkmal jener Epoche war. Tatsache ist, dass alle Bemühungen das Verschwinden ganzer Tier- und Pflanzenarten und den Verlust von Kulturdenkmälern weder in der Schweiz noch in anderen Industriestaaten zu verhindern vermochten. Sie blieben auf die Dauer hinter der Entwicklung der Wirtschaft und der Technik zurück.

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen mit den oft genug geschilderten Eingriffen in den Haushalt der Natur die Gefahren für Landschaft und Umwelt rapid zu. Aber noch in den fünfziger Jahren wurden die Verschmutzung des Wassers und der Luft, die Vermehrung des Abfalls, die Überfüllung der Strassen und Städte, der Lärm und die wachsende Zahl von Verkehrsunfällen doch weithin noch als zwar hässliche, jedoch unvermeidliche Kehrseiten des Fortschritts hingenommen und die wirtschaftlichen Zuwachsraten bedenkenlos durch eine Verschlechterung der Lebensbedingungen erkauft. Zur Überlegung, wohin diese Entwicklung führe, blieb nur wenigen Warnern Zeit, die vielfach als den Fortschritt hemmende Reaktionäre abgetan wurden. Die Hochkonjunktur und das damit verbundene intensivere Streben nach materiellem Wohlstand schmälerten in weiten Kreisen den Sinn für den Schutz der Umwelt.

Alarm und Bewusstseinswerbung

Es bedurfte der sichtbaren Alarmzeichen, um ein zuerst allmähliches, in letzter Zeit aber immer rascheres Erwachen und eine Bewusstseinsänderung herbeizuführen. Der Alarm ging von den sterbenden Gewässern aus, deren Zustand jedermann sehen und riechen konnte. Bald wurden die Gefahren, die bisher nur von wenigen klar erkannt und vorausgesagt worden waren, auch in weiteren Bereichen sichtbar: in der Verschmutzung der Luft, im Lärm, dessen Schädlichkeit von der Wissenschaft nachgewiesen wurde, und, in etwas abgeschwächter Form, auch in den Dunst- und Staubglocken über den grossen Städten. Eine Sensibilisierung trat schliesslich auch gegenüber den noch nicht völlig erforschten oder noch nicht genau bekannten Nebeneffekten ein, denen der Mensch durch die Verwendung von Schutzmitteln gegen Pflanzenschädlinge und Ungeziefer ausgesetzt ist.

Spektakuläre Ereignisse wie das grosse Fischsterben im Rhein vom Sommer 1969 oder die Katastrophe des Tankers «Torrey Canyon» übten eine eigentliche Schockwirkung aus. Rachel Carsons «Der stumme Früh-

ling» als Mahnruf gegen die Vergiftung des Landes und Marx Wesleys «Bis das Meer zum Himmel stinkt» als Warnung vor der Verpestung des Meeres riefen ein weltweites Echo hervor und konfrontierten die Leser mit beängstigenden Zukunftsvisionen. Schreckensbilder von vergifteten Ozeanen, vergifteter Luft und vergifteten Lebensmitteln begannen – zuerst in den USA – ins Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten einzudringen und führten allmählich zu einer skeptischeren Betrachtung des Fortschritts. Dabei ist es offensichtlich, dass der Bewusstwerdungsprozess noch in den Anfängen steckt, dass die Öffentlichkeit teilweise unzulängliche Vorstellungen von den Grundproblemen besitzt und dass apokalyptische Übertreibungen im Umlauf sind, so etwa die These, dass eine sich bildende Kohlendioxidschicht in der Atmosphäre, die für Licht durchlässig sei, aber die Wärmestrahlung von der Erde reflektiere, zur Erwärmung des Erdklimas wie in einem Treibhaus führe. Die polaren Eiskappen würden schmelzen und grosse Gebiete überschwemmt. Eine gegenteilige Hypothese besagt, eine neue Eiszeit sei zu erwarten, weil die Verunreinigung der Atmosphäre die Sonnenstrahlung hemme. Als Beispiel für unzutreffende Meinungsbildung möge die oft gehörte Behauptung dienen, die Industrie sei die Hauptverschmutzerin der Luft. Sie ist in den Industriestaaten Europas nur zu ungefähr 40 Prozent beteiligt. Der Rest geht hauptsächlich auf das Konto der Wohnungsheizung und des Autos.

Wie immer dem sei: Wir stehen heute dem Phänomen gegenüber, dass das öffentliche Bewusstsein in diesen drängenden Problemen weiter fortgeschritten ist als die Gesetzgebung, die Massnahmen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes treffen will. Als moralische Macht hatte der Naturschutz mit seiner Forderung nach Reinhaltung der Gewässer oder nach Anwendungsverboten gegen Schädlingsbekämpfungsmittel einen schweren Stand. Viele Erfolge sind nur dem Umstand zu verdanken, dass sich die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung mehr und mehr durchsetzte. Man beginnt einzusehen, dass es im Interesse des Menschen selber liegt, die Natur nicht übermäßig auszubeuten, und dass ein rascher Profit oft ein verzögerter Bankrott sein kann. Allerdings hat diese Einsicht zumeist nur dann praktischen Erfolg, wenn der Schaden durch Übernutzung schon nach kurzer Zeit eintritt, während schädliche Rückwirkungen auf weite Sicht noch immer unbekannt bleiben oder missachtet werden. Die internationale Walkonvention ist nach erfolglosen Protesten erst zustande gekommen, als die Walfanggesellschaften selber einsahen, dass schrankenlose Ausbeutung das Geschäft ruinieren würde. Erst nach der Rückweisung von Schweizer Käse durch die USA wurde eine Forschungskommission gebildet, die in kurzer Zeit aufdeckte, dass die Verunreinigung und Vergiftung der Milch auf die Bekämpfung der Fliegen im Stall und des Hausbocks in Holzkonstruktionen zurückzuführen ist. Es mehren sich die Fälle, da der Natur-

schützler auch auf wirtschaftlichem Gebiet recht erhält und da sich der Idealist als der bessere Realist erweist. Von der Einsicht freilich, dass auch auf diesem Gebiet wie bei allen Krankheiten das Vorbeugen besser ist als das Heilen, sind wir noch weit entfernt.

Die Bremskräfte und ihre Überwindung

Ein Hauptgrund für das langsame Reagieren auf die drohenden und sichtbar gewordenen Gefahren liegt darin, dass sich die Gegenmassnahmen sehr oft als Beschränkung des verfassungsmässig garantierten Eigentumsrechtes auswirken. Diese Freiheit darf nur beschränkt werden, wenn eine entsprechende gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage vorhanden ist und wenn bei Vorkehren, die einer Enteignung gleichkommen, Entschädigungen bezahlt werden. Es ist ein schwieriger Weg, in Anbetracht der stark veränderten Verhältnisse Lösungen zu finden, welche neben dem Schutz der Besitzerrechte auch die Ansprüche der Öffentlichkeit auf eine gesunde Entwicklung des Lebensraums und der Umwelt gewährleisten. Allzu lange musste der ungezügelten Entwicklung freier Lauf gelassen werden. Indessen lässt sich erkennen, dass sich der Gesetzgeber in immer kürzeren Schritten der neuen Situation anpasst und die Antwort auf die wachsenden Gefahren erteilt. In den alten Naturschutzgesetzen war auf Grund des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der kantonalen Einführungserlasse nur von Natur- und Kulturdenkmälern, von Landschaftsteilen und von Aussichtspunkten die Rede. Damit liess sich lediglich ein punktueller Naturschutz, nicht aber ein Umweltschutz betreiben. Am 10. Dezember 1924 wurde der Bundesrat durch eine Motion von Nationalrat Gelpke eingeladen, ein besonderes Bundesgesetz für einen umfassenderen Schutz der Natur und der kulturellen Werte vorzulegen. Dieser Vorstoss wurde abgelehnt. Eine 1933 vom Departement des Innern durchgeföhrte Umfrage bei den Kantonen ergab das Resultat, dass sich nur neun Kantone für ein eidgenössisches Naturschutzgesetz aussprachen. Im Jahre 1948 war diese Zahl auf 13 angewachsen.

Erst die nun einsetzende stürmische Entwicklung, die nahezu zum Ausverkauf der Wasserkräfte führte, und die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Bau des Kraftwerks Rheinau verhalfen dem Gedanken zum Durchbruch. Der Natur- und Heimatschutzartikel 24^{sexies}, der am 27. Mai 1962 in die Bundesverfassung einzog, ist zwar ein bedeutender Markstein, aber er hält sich noch an die konventionelle Auffassung, die Natur- und Kulturobjekte vorwiegend aus geschichtlichem, ästhetischem und wissenschaftlichem Interesse schützen will. Bei wichtigen Gesetzes- und Verfassungsvorlagen hatten in den vergangenen Jahren die Rechte der Kantone vor evident wirtschaftlichen Notwendigkeiten zurücktreten müssen. Hier aber, wo es sich, wie man meinte, um ethische und ideelle Werte han-

delte, machte man eine tiefe Verneigung vor dem Föderalismus und fasste den Schutzbegriff nicht weit. Einen fortschrittlicheren Geist atmet das Ausführungsgesetz, das 1967 in Kraft trat und das bereits von der Erhaltung und Schonung grösserer Erholungsräume und von Biotopen spricht.

In immer kürzeren und schnelleren Schritten wurde das Instrumentarium erweitert und führte der Weg vom Naturschutz zum Umweltschutz, der nichts weniger bedeutet als die Notwendigkeit der Gesunderhaltung des Menschen selber. Noch in der Botschaft zum Verfassungsartikel 24^{sexies} hatte der Bundesrat erklärt, der Natur- und Heimatschutz habe allein die Abwehr von Eingriffen im Auge, nicht aber Ziele der Planung und Gestaltung. Unter dem Eindruck der raschen Verstädterung und Zerstörung von Naturwerten setzte sich die Einsicht durch, dass Schutz- und Planungsprobleme inskünftig eng zusammengehören als *ein* Komplex von Massnahmen eines in die Zukunft blickenden Volkes zur Erhaltung und Pflege eines gesunden Wohn- und Lebensraumes. In diesem Sinne wurde nach mühsamen Vorbereitungen der Verfassungsartikel über das Bodenrecht angenommen, und im Frühjahr 1970 legte der Bundesrat den Entwurf zu einem Verfassungsartikel 24^{septies} vor, der den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt bezweckt. Somit ist die Schweiz im Begriff, die Forderung nach einem umfassenden Umweltschutz auf die Ebene der Verfassung zu heben und anzuerkennen, dass der Kampf gegen störende Immisionen zu einem zentralen Problem und mindestens ebenso lebensnotwendig geworden ist wie beispielsweise der Strassenbau.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs brach die Welle der zweiten «industriellen Revolution» so machtvoll herein, dass sie nicht nur die Wissenschaften und die Technik geistig unvorbereitet traf, sondern auch die Vertreter des Natur- und Heimatschutzes. Durch Angriffe an allen Fronten wurden sie in die Defensive und in eine oft verkrampte Abwehrhaltung gedrängt, so dass manche von ihnen in der Technik den geschworenen Feind sahen. Auch sie mussten umdenken lernen und das Blickfeld erweitern zur aktiven Mitarbeit, welche die Bedürfnisse des Wirtschaftslebens mit den Bestrebungen und Sorgen zur Erhaltung eines gesunden Naturhaushaltes zusammenführt. So ist der alte Begriff des Natur- und Heimatschutzes, der ehedem eine eher konservierende Tätigkeit bezeichnete, in letzter Zeit ausgedehnt worden zum Umweltschutz. Dass solche Übergänge nicht ohne Krisen und Auseinandersetzungen vor sich gehen können, ist begreiflich. Zu Hilfe eilen die Naturwissenschaften selber, die das Stadium der materialistischen Naturanschauung überwunden haben und der noch jungen Ökologie hohe Bedeutung beimessen. Es sind gute Anzeichen, wenn wir im Jahresbericht 1969 des Schweizerischen Wissenschaftsrates lesen:

«Während wir in verschiedenen Berichten zu Projekten im Bereich der *Big-Sciences*-Forschung unsere bisherigen Stellungnahmen fortführen konnten, wandten wir uns

erstmals dem hochbedeutsamen Gebiet der Umweltforschung zu. ... Es besteht die Gefahr, dass die natürliche und die gesellschaftliche Umwelt, in der der moderne Mensch lebt, irreparable Deformierungen erleidet, wenn nicht mit aller Energie und Beschleunigung der Kampf gegen die akutesten Bedrohungen aufgenommen wird. Hierfür wird es auch in weitem Umfang wissenschaftlicher Forschung bedürfen.»

Worauf es ankommt: eine aktive Politik und eine wache öffentliche Meinung

Mit dem Bewusstwerden der Probleme geht eine Erscheinung Hand in Hand, die man als Politisierung bezeichnen könnte. Während Jahrzehnte lag ein Schwerpunkt auf der Lösung von sozialen Fragen, auf dem Ausbau der Versicherungen und der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Präventive Massnahmen zur Vermeidung voraussehbarer Schäden auf dem Gebiet des Umweltschutzes sind Ausnahme geblieben. Schwerlich kann man von einem Industrieunternehmen kostspielige Anlagen zur Wasserreinigung verlangen, wenn keine allgemeine Verpflichtung vorliegt und der Konkurrent sich Kläranlagen erspart. Wirtschaftliche Tätigkeit ist am Nutzen orientiert; weder ein Chemiekonzern, noch eine Ölraffinerie haben vorrangig das Wohlergehen der Menschheit im Auge. Zuständig und hauptverantwortlich sind die politischen Gremien, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

Sie unterliegen jedoch dem Gesetz des Beharrungsvermögens. Missstände werden erst bekämpft, wenn sie so gross und störend sind, dass die Wähler gegen den Fluglärm und andere Immissionen zu protestieren beginnen. Heute ist es so weit! In letzter Zeit haben die Politiker aller Industriestaaten die Umweltverschmutzung entdeckt und zum Wahlkampfschlager gemacht, zuerst in der Bundesrepublik, wo die SPD schon 1961 versprach, den Himmel über dem Ruhrgebiet wieder blau zu machen. Gegen solche Versprechen ist nichts einzuwenden, wenn den Worten Taten folgen. Der Biologe kann analysieren und der Ökologe die Zusammenhänge zwischen dem Menschen und seiner Umwelt aufzeigen; sie können warnen und Vorschläge machen. Durchsetzen aber müssen diese Massnahmen die Behörden auf der Ebene der Politik. Der Umweltschutz ist zu einer öffentlichen Aufgabe geworden. Den privaten Vereinigungen kann nur noch die Rolle einer Kerntruppe zukommen. Die Aufgaben, die gelöst werden müssen, sind aber zu umfassend, als dass sie den Behörden und Politikern allein überlassen werden dürfen. Sie verlangen ein stärkeres Engagement eines jeden Bürgers, sie verlangen eine neue Einstellung zur Nutzung des Bodens, der Luft und des Wassers. Das ganze Volk hat die Verantwortung für die Umwelt und die Nährgründe unseres Lebens ernster zu nehmen als bisher.

Eine eigentliche Wende wird wohl erst eintreten, wenn das Bewusstsein der Öffentlichkeit eine weitere Stufe erreicht und wenn die Klagen über die

sichtbar gewordenen Schäden und Gefahren zur Einsicht vorstossen, dass der Fortschrittsgedanke, ohne den die Menschheit nicht sein kann, anders als bisher interpretiert und begriffen werden muss. Wenn die technische Entwicklung dort als Irrweg erkannt und verlassen wird, wo sie ohne Mass und Ziel vorangetrieben wird und wo der Nutzen für eine kleine Minderheit in krassem Missverhältnis steht zu den Verlusten an körperlicher und seelischer Gesundheit einer grossen Mehrheit. Wenn wir bereit sind, auf technische Realisationen zu verzichten, so faszinierend sie sein mögen und so viele wirtschaftliche Vorteile sie bringen könnten. «Eine technische Zivilisation, deren Glieder sich gegenseitig hindern, gefährden und zerstören, ist technisch unreif», sagt Carl Friedrich von Weizsäcker. Sollten darum die nächsten Jahrzehnte nach einer Epoche umwälzender Neuerungen nicht eine Zeit der Assimilation und der geistigen Bewältigung sein, die Übertreibungen und Masslosigkeit aufgibt, neue Wertordnungen schafft und menschlichen Ansprüchen den ersten Platz einräumt?

Der Umweltschutz als wirtschaftliches und politisches Problem

BERNHARD WEHRLI

Den Umweltschutz in zeitgemässer Weise zu gewährleisten, ist teils ein technisches, teils ein rechtliches Problem. Es müssen aber auch zahlreiche wirtschaftliche Fragen einer zeitgemässen Lösung entgegengeföhrt werden, zumal solche finanzieller Natur. Über den Erfolg aller Bemühungen entscheidet indessen meistens die «Politik», und diese ist nichts anderes als der Ausdruck der öffentlichen Meinung.

Wieviel kostet der Umweltschutz?

Die *ökonomischen Fragen* stellen sich beim Umweltschutz gleichermaßen im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Die öffentlichen Gemeinwesen haben Kanalisationen und Kläranlagen zu erstellen. Bauen sie Installationen für die Kehrichtvernichtung, so